



Pehofer GmbH · Wienerstraße 129 · A-2620 Neunkirchen

P2.01 Verpflichtung der Unternehmensleitung zu den Menschenrechten

14. Okt 2025

1. Verpflichtung über Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte

Die Pehofer GmbH verpflichtet sich auf höchster Ebene seiner Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu folgen.

2. Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte

Unser Unternehmen identifiziert und bewertet menschenrechtliche Risiken in seinen operativen Bereichen, um diese zu verhindern, zu mildern und Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie mit ihren Auswirkungen auf Menschenrecht umgehen.

3. Behebung von Missständen

Das Unternehmen stellt sicher, dass Mechanismen und Verfahren existieren, um nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte zu erkennen, diese zu beheben und deren Ursachen abzustellen.

Diese Verpflichtung der Unternehmensleitung wirkt sich auf die eigenen Betriebsabläufe mit seiner Wertschöpfungskette und auf die Lieferkette aus.

Neunkirchen, 14/10/2025

Geschäftsführung